



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/210/2012 / öffentlich

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 und des Bebauungsplanes Nr. 48 "Windpark Kündelmoor" der Nachbargemeinde Bösel

Beratungsfolge:

| Gremium | Geplant am |
|-------------------------------|------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | 26.09.2012 |

Die Gemeinde Bösel stellt zurzeit die o. g. Bauleitpläne auf.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung hat die Stadt Friesoythe eine Stellungnahme hierzu abgegeben (siehe Mitteilung Nr. 202/2011 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.08.2011) und u. a. angeregt, die zugrunde gelegten Vorsorgeabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen im Außenbereich zu erhöhen.

Nunmehr findet zu den Bauleitplänen in der Zeit vom 17.09.2012 bis 17.10.2012 die öffentliche Auslegung statt.

Die Abgrenzungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 sind aus dem anliegenden Lageplan (Auszug aus der Flächennutzungsplanänderung) ersichtlich.

Der Anregung der Stadt Friesoythe und einiger Friesoyther Bürger (Anlieger Hinter Schlingshöhe und Cavens), die Abstände der Windenergieanlagen zu Wohnnutzungen im Außenbereich zu vergrößern (größer 500 m), wurde von der Gemeinde Bösel im Rahmen der Abwägung nicht gefolgt (siehe anliegenden Auszug aus dem Sitzungsprotokoll). Die Mindestabstände sind in der Entwurfsfassung nach wie vor auf 500 m zu Wohnnutzungen im Außenbereich festgelegt.

Die umfangreichen Auslegungsunterlagen können bei Bedarf im Fachbereich 3 eingesehen werden.

Fotomontagen zur Wirkung des geplanten Windparks können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bösel (www.boesel.de) eingesehen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen

Auszug FPL der Gemeinde Bösel
Auszug Protokoll der Gemeinde Bösel

Bürgermeister